LANGERWEHE

BEBAUUNGSPLAN
Nº E 1 M=1:1000

ÄNDERUNGEN

Flur 3 · Flur 1 · Flur 10 · Flur 4 · Flur 9 · Flur 7

Auf dem Jüngersdorfer Feldchen · Der Hofacker · Am Kuhhof · Der Weiershof · Hauptstraße · Merodestraße · Waldstraße · Bachstraße · Pützbach · Junkergasse · Eisenbahn Köln–Aachen · Sandgrube · Wasserwerk

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Gemarkung JÜNGERSDORF
Fluren: 1, 3, 4, 7 und 9
Maßstab: 1 : 1000

Zur Vervielfältigung freigegeben gemäß Ziffer 30 ff. d. AV d. JM v. 6. 11. 1951 (MBl. NW 1951 Nr. 101) durch Verfügung des Katasteramtes Düren vom 29. September 71 (109)

Gesch. Buch E 1 2520/71
Gebühren: 60.00 DM
Geb. Buch Nr: 3352 / 71

gehört zur Genehmigung vom 16.3.1973 Az. 34.3.1-1144-65/72 Der Regierungspräsident im Auftrag Brell

FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GEMÄSS § 9 (1) 1a BBAUG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET · GE ~~GEWERBEGEBIET~~
MD DORFGEBIET · GI ~~INDUSTRIEGEBIET~~
MI MISCHGEBIET

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE: z.B. II ALS HÖCHSTGRENZE · z.B. (II) ZWINGEND AUSGENOMMEN GARAGEN
z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL · z.B. (0,7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL · z.B. 30 BAUMASSENZAHL

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG — GEM. § 16 (4) BAUNVO

BAUWEISE GEMÄSS § 9 (1) 1b BBAUG

o OFFENE BAUWEISE · g GESCHLOSSENE BAUWEISE
NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG · NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
ZWINGEND VORGESCHRIEBENE GRENZBEBAUUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN GEMÄSS § 9 (1) 1b BBAUG

ÜBERBAUBARE FLÄCHEN · BAUGRENZE · ~~BAULINIE~~

Ga FLÄCHEN FÜR GARAGEN — GEMÄSS § 9 (1) 1e BBAUG

DER ABSTAND ZWISCHEN GARAGEN UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN MUSS MINDESTENS 6,00 m BETRAGEN

NEBENANLAGEN GEMÄSS § 14 BAU NVO

AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND LEDIGLICH NEBENANLAGEN ENTSPRECHEND § 14 (2) DER BAUNVO UND GARAGEN GESTATTET.

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF GEMÄSS § 9 (1) 1f BBAUG

SCHULE · KIRCHE
JUGENDHEIM · KINDERGARTEN

VERKEHRSFLÄCHEN · P PARKPLATZ · STRASSENBEGRENZUNGSLINIE — GEMÄSS § 9 (1) 3 BBAUG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN — GEMÄSS § 9 (1) 5+7 BBAUG
KLÄRANLAGE

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSLEITUNG UND HAUPTABWASSERLEITUNG — GEMÄSS § 9 (1) 6 BBAUG

GRÜNFLÄCHEN GEMÄSS § 9 (1) 8 BBAUG

PARKANLAGE · ~~SPORTPLATZ~~
FRIEDHOF · SPIELPLATZ

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN — GEMÄSS § 9 (1) 11 BBAUG

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN — GEMÄSS § 9 (1) 9 BBAUG

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE — GEMÄSS § 9 (1) 2 BBAUG

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN — GEMÄSS § 9 (1) 14 BBAUG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES — GEMÄSS § 9 (5) BBAUG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT — GEMÄSS § 9 (1) 10 BBAUG

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN — GEMÄSS § 9 (4) BBAUG
DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN

PUMPSTATION

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 103 BAUO NW

F ~~FLACHDACH~~
GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN — AUSGENOMMEN GARAGEN
DACHNEIGUNGEN: FÜR EINGESCHOSSIGE BAUTEN … FÜR MEHRGESCHOSSIGE BAUTEN
MAX. DREMPELHÖHE VON OK. DACHGESCHOSSFUSSBODEN BIS OK. DREMPELFETTE: FÜR EINGESCHOSSIGE BAUTEN … FÜR MEHRGESCHOSSIGE BAUTEN — AUSNAHMEN ZUR ANPASSUNG AN VORHANDENE BEBAUUNG MÖGLICH

PARZELLENGRENZE EMPFOHLEN

BESTANDSANGABEN

VORHANDENE BEBAUUNG
VORHANDENE PARZELLENGRENZEN
FLURGRENZEN

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GEGENWÄRTIG DIE RECHTMÄSSIGEN GRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHÄLT UND Z.ZT MIT DER ÖRTLICHKEIT ÜBEREINSTIMMT.
DÜREN, DEN 1.10.1971
KREIS DÜREN KATASTERAMT
Kreisvermessungsdirektor

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES
KREISVERWALTUNG DÜREN KREISBAUABTEILUNG PLANUNGSSTELLE.
DÜREN, DEN 16.2.73
OBERBAUDIREKTOR ÖBERBAURAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.
KREIS DÜREN KATASTERAMT
DÜREN, DEN 4.8.1972
Beim Amtmann

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG / ~~DES RATES DER STADT~~ VOM 22.4.1971 AUFGESTELLT WORDEN.
Langerwehe, DEN 25.9.1972
BÜRGERMEISTER · ~~STADT~~AMTSDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT SEINEN ANLAGEN HAT GEMÄSS §§ 2 ABS. 6 UND 9 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZ IN DER ZEIT VOM 9.10.72 BIS 10.11.1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Langerwehe, DEN 1.2.1973
BÜRGERMEISTER · AMTSDIREKTOR

DIE GEMEINDEVERTRETUNG / ~~STADTVERTRETUNG~~ HAT IN IHRER SITZUNG VOM 20.12.72 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Langerwehe, DEN 1.2.1973
BÜRGERMEISTER · AMTSDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT VERFÜGUNG VOM AZ. GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES GENEHMIGT.
AACHEN, DEN 19
REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 12, SATZ 1 BUNDESBAUGESETZ AM ~~IN~~ 27.7.73 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.
GENEHMIGUNG / ~~ABLEHNUNG~~ SIND AM 27.7.73 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
Langerwehe, DEN 1.8.1973
Der Gemeindedirektor
~~STADT~~AMTSDIREKTOR